

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 04.05.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

94.	Bekanntmachung der Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst	192
95.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Gemeinde Bahrdorf	193
96.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); hier: Ausbau des Radweges von Helmstedt nach Bad Helmstedt an der K 53	194
97.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Krankenhausbeirat	195
98.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	196
99.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen	197

B. Nichtamtlicher Teil

94.

Bekanntmachung der

Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst

Aufgrund der §§ 6, 8 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 26.06.2006 folgende Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst beschlossen.

§ 1

Einrichtung des Kindergartens

- (1) Die Gemeinde Grafhorst betreibt auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt einen Kindergarten.
- (2) Der Kindergarten Grafhorst ist eine öffentliche Einrichtung, das Benutzungsverhältnis regelt sich nach privatem Recht.

§ 2

Aufnahme von Kindern

- (1) In den Kindergarten werden grundsätzlich nur Kinder aus der Gemeinde Grafhorst aufgenommen.
- (2) Soweit noch freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aus den Nachbargemeinden (in der Reihenfolge Samtgemeindebereich, andere Nachbargemeinden) aufgenommen werden.
- (3) Die Gemeinde Grafhorst behält sich das Recht vor, Kinder in begründeten Ausnahmefällen vom Besuch des Kindergartens auszuschließen.

§ 3

Gebühren

- (1) Für die Aufnahme und Betreuung der Kinder im Kindergarten Grafhorst werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Es gilt die „Richtlinie der Gemeinde Grafhorst über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Kindergartens“.

§ 4

Besondere Bestimmungen

Für die Benutzung des Kindergartens findet die „Richtlinie für die Benutzung des Kindergartens Grafhorst“ Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt ab 16.08.2006 in Kraft. Die Satzung für den Kindergarten Grafhorst vom 03.07.1995 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.
- (2) Ebenso tritt die Satzung der Gemeinde Grafhorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens vom 03.07.1995 zuletzt geändert am 28.02.2002, an diesem Tage außer Kraft.

Grafhorst, den 26.06.2006

gez. Springer
1. stv. Bürgermeister

gez. Wenzel
Gemeindedirektor

95.

Bekanntmachung der

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER KINDERGARTENSATZUNG DER GEMEINDE BAHRDORF

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bahrndorf in seiner Sitzung am 15.03.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

BESONDERE BESTIMMUNGEN

(1) Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet:

Halbtagsbetreuung vormittags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Halbtagsbetreuung nachmittags:	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dreivierteltagsbetreuung:	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ganztagsbetreuung:	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Als besondere Leistung wird angeboten:

Frühdienst	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
------------	-------------------------

(2) Der Kindergarten ist ganzjährig von Montag bis Freitag geöffnet, mit Ausnahme der Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr. In den Sommerferien findet eine reduzierte bzw. bedarfsgerechte Betreuung statt.

(3) Der Kindergarten kann bei bestimmten Veranstaltungen (z. B. Betriebsausflug, Ausflugstage mit Schulanfängern, Studientage) geschlossen werden, sofern die Betreuung der Kinder bei entsprechendem Bedarf in einer der Einrichtungen der Samtgemeinde Velpke gewährleistet ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bahrndorf, den 15.03.2007

GEMEINDE BAHRDORF

gez. Broistedt
Bürgermeister

gez. Fricke
Gemeindedirektor

96. **Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);**

hier: Ausbau des Radweges von Helmstedt nach Bad Helmstedt an der K 53

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem NUVPG nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 25.04.2007

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 18 vom 04.05.2007

**97. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Krankenhausbeirat**

Am Donnerstag, dem 10.05.2007, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Krankenhausbeirates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Krankenhausbeirates am 05.12.2006
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 Kreistagsgeschäftsordnung)
6. Vorstellung des neuen Krankenhausdirektors, Herrn R. Ebeling
7. Ergebnisse der Patientenbefragung (mündlicher Bericht)
8. Einführung eines Beschwerdemanagements (mündlicher Bericht)
9. Permanentumfrage bei Patienten (mündlicher Bericht)
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 24.04.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 18 vom 04.05.2007

**98. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Montag, dem 14.05.2007, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 2. Öffentlichen Sitzung am 05.02.2007
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Jugendhilfeplanung
- mündlicher Sachstandsbericht -
7. Tagesbetreuungsausbaugesetz;
hier: Mitfinanzierung von Krippen- und Hortangeboten durch den Landkreis Helmstedt
8. „RegionalVerbund für Ausbildung e.V.“ (RVA);
hier: Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2008
9. Einrichtung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten;
Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen;
hier: Befristete Fortsetzung des bisherigen Modellversuchs
10. Landesprogramm „Profilierung der Hauptschule“;
hier: Bereitstellung einer Landesförderung für weitere Hauptschulen
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 26.04.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 18 vom 04.05.2007

**99. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 15.05.2007, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21.11.2006
6. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 28.11.2006
7. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 05.12.2006
8. Jahresabschluss 2006
9. Kostenerhebung im eigenen Wirkungskreis;
hier: Änderung des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Helmstedt
10. Bericht an die Kommunalaufsichtsbehörde über den Stand der Erfüllung des Haushalts-sicherungskonzeptes 2007
11. Haushaltskonsolidierung;
hier: Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
12. Überprüfung der freiwilligen Ausgaben des Landkreises Helmstedt
13. Einführung der Doppik beim Landkreis Helmstedt
- mündlicher Sachstandsbericht -
14. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.05.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 18 vom 04.05.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian